

S t a d t   H a s l a c h   i . K .

O r t e n a u k r e i s

B e g r ü n d u n g

=====

zur Bebauungsplan-Änderung für das Gebiet "Breite" in Haslach i.K.  
im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 573

Nach dem Bebauungsplan "Breite" ist unter Beachtung der Baulinien  
eine Bebauung des Grundstückes Flst.Nr. 573 mit Einzelwohngebäuden  
nicht möglich.

Zur Schaffung der Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Bebauung  
dieses Grundstückes mit zwei Einzelwohngebäuden, hat der Gemeinderat  
der Stadt Haslach i.K. am 31. Januar 1984 die erforderliche Bebauungs-  
planänderung hierzu beschlossen.

Der Änderungsbereich wird begrenzt

im Norden	durch	Flst.Nr.	575/4, 572 und 572/2
im Osten	"	"	572/5 und 572/4
im Süden	"	"	574/12, 574/11 und 574/2
im Westen	"	"	573/3.

Das Änderungsgebiet wird als "Allgemeines Wohngebiet" (WA)  
nach § 4 BauNVO ausgewiesen.

Die Erschließung der beiden geplanten Einzelwohnhäuser soll  
von der Ringstraße her über den zum Grundstück Flst.Nr. 573  
zugehörigen Zugang erfolgen.

Diese Begründung wird der Bebauungsplan-Änderung beigelegt,  
ohne deren Bestandteil zu sein.

7612 Haslach i.K., den 7. März 1984

Stadt Haslach i.K.

  
Stadtbaumeister/Bürgermeister

~~Bebauungsplan~~ genehmigt  
~~Änderungsplan~~

gemäß § 11 BBauG in Verbindung mit  
§ 1 der 2. DVO der Landesregierung

Offenbach, den 03. OKT. 1984



LANDRATSAMT  
ORTENAU-KREIS  
- Bauaufsichtsbehörde -

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Klein", is written over the official text of the stamp.